Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf., Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 248. **Dienstag** den 4. September 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Ausschreibung.

Der Verkauf der auf dem Bauplatze für die Central-Markthalle anstehenden Baulichkeiten soll im Wege des schriftlichen Angebots in acht Loosen erfolgen.

Die Abbruchsbedingungen, sowie der Situationsplan können bei unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, während der Bureaustunden eingesehen, bez. die ersteren gegen Erlegung von 1 ℳ entnommen werden.

Die Angebote sind in verschlossenem Umschlag bis zum 17. September d. J., Abends 5 Uhr, portofrei an der oben bezeichneten Stelle mit der Aufschrift:

„Abbruchsarbeiten auf dem Markthallen-Areal"

einzureichen.

Die Bieter bleiben bis zum 28. desselben Monats an ihre Offerten gebunden.

Die Annahme oder die Ablehnung aller Angebote behalten wir uns vor.

Leipzig, den 25. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 5288. 5310. Dr. Tröndlin. Wagner.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Kaufmann **Paul Ferdinand Werner**, Nürnberger Straße 8, part., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 37. Districte angenommen hat, ist derselbe am 31. August 1888 durch Herrn Districts-Vorsteher Johannes Baensch in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 1. September 1888.

Das Armendirectorium.

A. R. Nr. 723. Ludwig-Wolf. Artus.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ca. **25 Stück** graue **Steinkrüge**, à ½ Liter rothen **Moselwein**, weißen **Rhein-Wein** enthaltend, theils grün-, theils rothgelegelt, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 7 der **Blumengasse**, innerhalb der letzten 8 Wochen;

2) eine **Hose** von schwarzem, blau- und weißstreifigem Stoff, mit weißem blau- und grüngestreiftem Bandfutter, aus einem Zimmer in Nr. 14 der Nicolaistraße, vom 19. bis 26. v. M.;

3) ein **Manns-Jacket** von grau- und braungestreiftem, wollenem Stoff, mit einer Reihe schwarzer Hornknöpfe, schwarzem Futter und Lederhaube mit einer unbekannten Firma, eine **Messing-Schubleere** und ein roth- und weißseidenes **Taschentuch**, „E. B." gez., aus einer Seitenstube hinter dem Dresdner Bahnhofe, am 24. d. M. Vormittags;

4) ein goldener **Trauring**, gravirt: „L. H. d. 19. April 1864", aus einer Souterrain-Wohnung in Nr. 34 der **Promenadenstraße**, am 26. d. M. mittels Einbruchs;

5) **2** mittelgroße **Opernglläser** mit Elfenbein- und bezw. schwarzem Gestell, vor dem Eingang zu den Balcon-Logen rechts des neuen Theaters, vom 26. bis 28. v. M.;

6) **90 Mark** in Gold, aus einem Wohnzimmer im Restaurant des Bayerischen Bahnhofs, am 28. v. M.;

7) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde und geriefter Rückseite, ohne Secunde, aus einer Wohnung in Nr. 13 der Lessingstraße, vom 26. bis 29. v. M.;

8) ein breiter goldener **Damenreif** mit Gravirung und einem à jour gefaßten Simili, aus einem Arbeitsraum in Nr. 14 der Querstraße, am 28. v. M. Abends;

9) **2 Sack** weiße und **1 Sack** blaue **Speise-Kartoffeln**, je ½ Scheffel haltend, und **1 Sack** mit **3 Metzen Futter-Kartoffeln**, von einem Handwagen auf dem Roßplatze, vom 28. bis 29. v. M. Nachts;

10) ein **Leipziger Adreßbuch**, auf dem Umschlag in Goldschrift „Café Merkur 1888" eingeprägt, aus gedachtem Gastlocale, An der Pleiße Nr. 8, von 30. bis 31. v. M.;

11) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, geriefter Rückseite mit Schildchen und mehreren Sprüngen auf dem Zifferblatt, sowie anhängende **Talmikette** mit Pferdekopf und Uhrschlüssel, aus der Hausflur in Nr. 27 der Katharinenstraße, am 1. d. M.;

12) eine **Remontoiruhr** mit Nickelgehäuse, auf der Rückseite „Rail-way-Remontoir" und eine Locomotive eingravirt, mit Secunde und Fabriknummer 455, aus einem Zimmer in Nr. 10 der Greisenstraße, am 2. d. M.;

13) eine **silberne Cylinderuhr** ohne Secunde, mit abgegriffenem Goldrand, Springdeckel und eingravirtem Haus auf der Rückseite, sowie anhängender **Stahlkette** aus runden und langen Gliedern, aus dem offenen Garderoberaum der Schwimm-Anstalt, Scheberstraße 15, am 1. d. M. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 3. September 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Breschneider. D.

Bekanntmachung.

Die Gewerbekammer zu Leipzig hat beschlossen, zur theilweisen Deckung ihres Verwaltungsaufwandes für das laufende Jahr auf **jede Mark** des für das Einkommen in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel und Gewerbe) entfallenden Steuerbetrags

einen Zuschlag von zwei Pfennigen

erheben zu lassen.

Dieser Zuschlag, welcher mit dem auf den 30. September d. J. fallenden Hebetermin der staatlichen Einkommensteuer erhoben werden soll, ist von den zur Gewerbekammer wahlberechtigten Gewerbetreibenden des Kammerbezirks (Leipzig, Zwenkau, Taucha, Marktranstädt und die zur Königl. Amtshauptmannschaft Leipzig gehörenden Landgemeinden), deren bezügliches Einkommen 600 ℳ übersteigt, zu entrichten.

Leipzig, den 29. August 1888.

Die Gewerbekammer.

D. A. Oehler, Vors. Herzog, Secr.

Bekanntmachung.

Eintrittskarten zur Synagoge und deren Filiale werden ferner ausgegeben:

Mittwoch, den 5. September, Vormittags 9—11 Uhr,
in der Gemeindekanzlei im Synagogengebäude, Tr. 1. **Die diesjährigen Gemeindesteuer-Quittungen sind mitzubringen.**

Ebendaselbst ist das von Herrn Kaufmann Dr. **A. M. Goldschmidt** herausgegebene Gebetbuch käuflich zu haben.

Eine weitere Kartenausgabe findet vor den Feiertagen nicht mehr statt.

Leipzig, den 30. August 1888.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.
Leipzig, den 14. Januar 1888.
Die Sparcassen-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reisepläne Kaiser Wilhelm's.

Nach übereinstimmenden Mittheilungen von verschiedenen Seiten ist der Reiseplan Kaiser Wilhelm's jetzt dahin festgestellt, daß er zum Besuch des württembergischen Königspaares in den letzten Tagen des September in Schloß Friedrichshafen eintrifft, von dort über München nach Wien geht, wo seine Ankunft am 4. October erfolgen soll und sich dann nach Rom begiebt, wo man ihn gegen den 10. October erwartet. Zu dem Besuch des Kaisers in Rom wird der „Post" gemeldet, daß die gleichzeitige Anwesenheit der Vertreter Deutschlands am Quirinal und Preußens am Vatican am Berliner Hofe der Regelung der einzuhaltenden Besuchsförmlichkeiten des König Humbert und beim Papst gilt, nachdem zwischen dem Fürsten Bismarck und Crispi die General-Idee dieses Besuches vereinbart worden sei. Hier dringt also zum ersten Male von eingeweihter Seite ein Lichtstrahl in das Dunkel, welches den Zweck der Begegnung Crispi's mit dem deutschen Reichskanzler umgab. Der Gedanke, daß die geplante Reise Kaiser Wilhelm's bei der Zusammenkunft in Friedrichsruh zur Sprache kommen werde, lag so nahe, daß wir ihm schon beim Bekanntwerden der Absicht Crispi's, nach Friedrichsruh zu fahren, Ausdruck gegeben haben, aber offenbar ist die Feststellung der Besuchsordnung im Quirinal und im Vatican nicht der alleinige Zweck der Reise Crispi's gewesen, der Zwist zwischen Italien und Frankreich ist zweifellos auch erörtert worden, wie noch manche andere Fragen, welche die öffentliche Aufmerksamkeit seit längerer Zeit beschäftigen.

Die allgemeinere politische Bedeutung des Besuches Crispi's in Friedrichsruh wurde besonders durch die nachfolgende Begegnung Crispi's mit Kalnoky in Eger klar, und die „Riforma" bezeichnete es damals als das Ergebniß der Begegnung, daß die Regierungen von Oesterreich-Ungarn und Italien in der Auffassung der verschiedenen Fragen, welche Europa interessiren, übereinstimmen, Europa habe keine Ursache, sich über das, was in Eger verabredet worden sei, zu beklagen. Das führt uns zu der Vorbedingung der Kaiserreise nach Wien und Rom, und diese ist die vollkommen friedliche Gestaltung der Beziehungen zwischen den europäischen Mächten. Man kann mit Recht behaupten, daß eine so große Zuversicht, den Frieden zu erhalten, wie heute, seit Jahren nicht verbreitet gewesen ist. Noch am 25. August schrieb das „Wiener Fremdenblatt" mit Bezug auf die Zusammenkunft in Eger, daß der Vortheil des gegenseitigen mündlichen Gedankenaustausches um so größer sei in einer Zeit, welche trotz zweifellos relativer Beruhigung doch andauernde Unsicherheit zeige. Von dieser Unsicherheit ist heute kaum noch etwas zu spüren, nachdem die französisch-italienische Streitfrage als ausgeglichen zu betrachten ist. Man hatte der Entfaltung einer bedeutenden französischen Seemacht im Mittelmeer zu Manöverzwecken mit einer gewissen Beklemmung entgegengesehen, und besonders in Italien wendete man den Bewegungen der französischen Mittelmeerflotte sorgfältige Beachtung zu. Die Manöver haben einen durchaus regelmäßigen Verlauf genommen, aber Admiral Krantz nahm doch bei einem zu Ehren Floquet's in Hyères veranstalteten Gastmahl Veranlassung, zu versichern, daß die stattgehabten Manöver keinerlei kriegerische Bedeutung hätten, und daß man sich nur habe überzeugen wollen, ob die Flotte in einem gegebenen Augenblicke fertig sein könne, und davon habe man sich überzeugt. Es ist aber französische Art, beim Vorhandensein von unerfüllbaren Wünschen, der Mißstimmung darüber, daß sie nicht erfüllt werden können, in irgend einer Weise Luft zu machen. Anderswo spricht man über den Zweck von Land- und Seemanövern nicht, weil er offenkundig ist, in Frankreich fühlt man das Bedürfniß, mit der Kriegsbereitschaft zu prahlen. Das ist so bekannt, daß man daran keinen Anstoß nimmt, sondern es lediglich als französische Eigenthümlichkeit betrachtet, die nun einmal nicht zu ändern ist.

Der nordischen Meerfahrt Kaiser Wilhelm's folgt nunmehr die Reise nach dem Süden, und diese ist so geplant, daß sie in Württemberg beginnt und sich über Bayern und Oesterreich-Ungarn nach Italien erstreckt. Die festeste Grundlage für die Wohlfahrt des Deutschen Reiches bildet das herzliche Einvernehmen der deutschen Bundesfürsten, auf ihrer steten Bereitschaft, einer für alle einzustehen, beruht die Kraft und Unbesiegbarkeit, des Deutschen Reiches, und mit dieser Bundesfreundlichkeit der Fürsten und Freien Städte steht das Streben des deutschen Volkes, die in blutigem Kampfe erstrittene Einheit festzuhalten, in Einklang. Kaiser Wilhelm sagte bei Eröffnung des Reichstages am 25. Juni: „Ich habe Sie berufen, um vor Ihnen dem deutschen Volke zu verkünden, daß ich entschlossen bin als Kaiser und König dieselben Wege zu wandeln, auf denen mein hochseliger Großvater das Vertrauen seiner Bundesgenossen, die Liebe des deutschen Volkes und die wohlwollende Anerkennung des Auslandes gewonnen hat." Dementsprechend hat Kaiser Wilhelm jede sich darbietende Gelegenheit benutzt, um das freundschaftliche Verhältniß, welches ihn mit seinen Bundesgenossen verbindet, zu pflegen und zu befestigen, und diesem Streben ist auch in erster Linie seine für das Ende des laufenden Monats geplante Reise gewidmet. So wie die Fahrt nach Rußland dem schon in der Thronrede zur Eröffnung des Reichstages dargelegten Programm entsprach, so wird es auch mit der Reise nach Oesterreich und nach Italien der Fall sein. Der Kaiser sagte damals, daß er an dem öffentlich bekannten Bündniß mit Oesterreich-Ungarn in deutscher Treue festhalte nicht blos, weil es geschlossen sei, sondern weil er in dem defensiven Bunde eine Grundlage des europäischen Gleichgewichts erblicke, sowie ein Vermächtniß der deutschen Geschichte, dessen Inhalt heute von der öffentlichen Meinung des gesammten deutschen Volkes getragen werde, und dem herkömmlichen deutschen Völkerrecht entspreche, wie es bis 1866 in unbestrittener Geltung war. Mit Bezug auf Italien sagte der Kaiser dann: „Gleiche geschichtliche Beziehungen und gleiche nationale Bedürfnisse der Gegenwart verbinden uns mit Italien. Beide Länder wollen die Segnungen des Friedens festhalten, um in Ruhe der Befestigung ihrer neu gewonnenen Einheit, der Ausbildung ihrer nationalen Einrichtungen und der Förderung ihrer Wohlfahrt zu leben."

Es ist eine sehr werthvolle Eigenschaft des Kaisers Wilhelm, daß er die Fähigkeit und den Willen hat, überall persönlich einzugreifen, die vertragsmäßig bestehenden Beziehungen zu den deutschen und auswärtigen Bundesgenossen durch lebendigen Verkehr von Fürst zu Fürst zu beleben, sich es nicht an stolzer Zurückgezogenheit genügen zu lassen und an dem Bewußtsein, daß alles vertrags- und actenmäßig aufs Beste geregelt sei und daß deshalb der Kaiser in unnahbarer Selbstgenügsamkeit die weitere Entwickelung der Verhältnisse ruhig an sich herantreten lassen könne. Es ließe sich ja schließlich gegen solches Verhalten nichts einwenden, man müßte es über sich ergehen lassen, wenn es so wäre, aber der Unterschied, welcher sich daraus für die Geschicke des deutschen Reiches und vielleicht auch für die Beziehungen desselben zum Auslande ergeben würde, ist gar nicht zu ermessen. Unsere Zeit fordert gebieterisch einen thatkräftigen Regenten, ein Oberhaupt, welches sich seiner Pflichten wohl bewußt ist und auch die Kraft hat, sie zu erfüllen. Ein Kaiser, welcher seinem Volke, seinen deutschen Bundesgenossen und seinen Verbündeten im Auslande persönlich Sympathie und Achtung einflößt, ist für das junge deutsche Reich von unschätzbarem Werthe, er erhöht und stärkt die Macht und Leistungsfähigkeit der einzelnen Theile und des Ganzen in ganz unberechenbarer Steigerung. Ganz Deutschland und das mit ihm verbündete Ausland haben seit dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelm's ihre Blicke unausgesetzt auf diesen jungen, zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Sprößling des Hohenzollerngeschlechts gerichtet, sie freuen sich seiner als des berufenen Nachfolgers seiner Vorfahren und glauben, daß er ein Zeitalter des Friedens und der Wohlfahrt der Völker einleiten und befestigen wird. *

Leipzig, 4. September.

* Ueber eine anderweitige Organisation der Reichsämter, insbesondere über die Abtrennung des Auswärtigen Amts von dem Geschäftskreise des Reichskanzlers, sind nach einer Meldung des „Hamburger Correspondent" aus Berlin vorbereitende Erörterungen in der Schwebe. Gleichzeitig ist von der Errichtung eines die Armee- und Marine-Verwaltung umfassenden Landesvertheidigungsamts die Rede.

* Die „Germania" veröffentlicht das Schreiben der preußischen Bischöfe an den Papst, welches auf der Fuldaer Conferenz beschlossen worden ist. Dasselbe beschäftigt sich lediglich mit dem Entwurfe des neuen italienischen Strafgesetzbuchs, gegen welches entschieden Protest eingelegt wird. Die deutschen Verhältnisse bleiben von der Adresse unberührt. Wir theilen die markantesten Stellen daraus mit:

Die Kunde von den durch die italienische Regierung vorbereiteten Gesetzen mußte alle Gemüther mit bitterem Schmerz erfüllen. Das gegen Dich und Deine Autorität geplante Unrecht wurde für sie Gegenstand größten Kummers, Deine Bedrängniß Ursache schmerzlichster Betrachtungen. Nicht zufrieden damit, dem heiligen Stuhl das Patrimonium Petri entrissen zu haben, haben seine Bedränger nach und nach die wenigen ihm noch belassenen, feierlich gewährleisteten Rechte geschmälert. Ein Jeder glaubte schließlich, gegen den Stellvertreter Christi sich Alles erlauben zu dürfen. Und jetzt haben die Feinde der Kirche unerhörte Maßregeln ersonnen, welche auf die vollständige Vernichtung der kirchlichen Freiheit abzielen. Denn der der italienischen Kammer unlängst zur Berathung unterbreitete Entwurf des neuen Strafgesetzbuches enthält Bestimmungen, die der Freiheit der Kirche und den Rechten des Apostolischen Stuhles durchaus widersprechen. Deshalb fühlen wir, da wir durch das Band der Liebe und durch unser heiliges Amt mit Dir aufs Innigste vereinigt sind, und verpflichtet, über das Dir und uns zugefügte Unrecht laut Klage zu erheben.

Wir sagen: über das Dir zugefügte Unrecht; denn „durch jene Gesetzentwürfe werden", wie Du, heiliger Vater, klar auseinander gesetzt hast, „unmittelbar der italienische Klerus, mittelbar aber die Rechte des Apostolischen Stuhles getroffen. Unter dem Vorwand, Verbrechen zu verhindern, die hauptsächlich von der Macht des Klerus drohen sollen, werden die Priester mit den schwersten Strafen belegt, wenn sie einer Handlung oder eines Rathes gegen die Gesetze oder die bürgerlichen Einrichtungen oder die Acte der Staatsgewalt, ja sogar gegen den häuslichen Frieden oder gegen irgend ein Familien-Interesse überführt werden." Dazu werden, was sonst dem Geiste der Gesetzgebung vor Allem fremd ist, ohne daß die strafbaren Vergehen klar bestimmt und genau umschrieben werden; „vielmehr wendet man die unbestimmtesten und dehnbarsten Ausdrücke an, so daß der willkürlichen Auslegung Thür und Thor offen steht."

Der Zweck jener Gesetzesvorlage aber kann selbst dem oberflächlichen Beobachter italienischer Verhältnisse nicht zweifelhaft sein. „Zuerst soll die Vertheidigung der Rechte des Apostolischen Stuhles und der Päpste durch die Furcht vor Strafen unmöglich gemacht" und die Forderung auf Wiederherstellung derselben durch erzwungenes Schweigen unterdrückt werden. Es ist eine in christlichen Staaten in der That unerhörte Verkehrung des Rechtes, daß man unter der Maske falscher Wissenschaft das Gift des Unglaubens ungestraft verbreiten, die Kirche, ihre Diener und ihre heiligsten Einrichtungen anklagen und verurtheilen darf; daß man unter dem Vorwande der Freiheit und Vaterlandsliebe offenes Unrecht und die Verletzung geheiligter Rechte vertheidigen den Stellvertreter Christi auf Erden lästern und verspotten darf. Dagegen soll es nicht gestattet sein, gegenüber der angeblich zum Schutze des Staates begangenen Ungerechtigkeit und der der Kirche drohenden Knechtschaft die Glaubenssätze der Kirche zu verkünden, die unverletzte Heiligkeit und Unauflöslichkeit der christlichen Ehe zu schützen, die Lügen der Verleumder zurückzuweisen und die unverletzbaren Rechte des Papstes zurückzufordern. Das Unrecht erfreut sich unbeschränkter Freiheit, die gerechte Vertheidigung wird mit grausamen Strafen geahndet.

Heiliger Vater! Auch über das uns zugefügte Unrecht müssen wir klagen. Dir wurde ja von Gott das Amt anvertraut, die Heerde Christi zu weiden und zu führen; Deiner Obhut hat der Herr die Lämmer wie die Schafe übergeben. Wie werden wir aber Deiner Stimme mit Sicherheit gehorchen, wie Deinen Vorschriften ohne Fehl nachkommen, wenn Dein Wort, kaum gesprochen, durch ungerechtfertigte Gesetze sofort erstickt wird, wenn Du von allen Seiten verhindert bist, die Lehren Christi in voller Freiheit zu erklären, und Deiner Heerde in den Tagen dringender Gefahr sogleich mit heilsamen Rathschlägen zu Hilfe zu kommen?

Das Schreiben trägt die Unterschriften der Erzbischöfe von Köln, Freiburg und Gnesen-Posen, des Fürstbischofs von Breslau, sowie der Bischöfe von Münster, Paderborn, Hildesheim, Trier, Osnabrück, Ermland, Limburg, Kulm und Fulda.

* Nach einer Meldung der „Kölnischen Volkszeitung" beschloß die Fuldaer Bischofsconferenz auch eine Adresse an Kaiser Wilhelm.

* Nach einer Meldung der „Magdeburgischen Zeitung" aus Hamburg traf daselbst am Sonnabend Abend General Boulanger ein. Er blieb einen Tag lang dort und beabsichtigte alsdann die Kopenhagener Ausstellung zu besuchen. Von dort wird er nach Schweden und Petersburg gehen.

* In Neulengbach ist am 1. September, wie bereits erwähnt, der Schriftsteller und Publicist Herr Heinrich Reschauer nach kurzer Krankheit im fünfzigsten Lebensjahre gestorben. Er war ein geborener Wiener und hat den größten Theil seiner eifrigen literarischen und journalistischen Thätigkeit den Interessen seiner Vaterstadt gewidmet, in deren öffentlichem Leben er auch längere Zeit hindurch eine bemerkenswerthe Rolle spielte. Schon als sehr junger Mann widmete er sich bei den ersten freiheitlichen Regungen des politischen Lebens in Oesterreich dem journalistischen Berufe und nahm an der Seite Schuselka's an den ersten Wahlbewegungen in Wien im Jahre 1861 sehr regen Antheil. Damals veröffentlichte er auch eine Broschüre: „Die Aufgaben Deutsch-Oesterreichs", die ziemliches Aufsehen erregte. Als Redacteur des Grazer Blattes „Volksstimme" wurde er in einen politischen Proceß verwickelt und verhaftet, aber bei der Schlußverhandlung — es war dies der erste politische Preßproceß in Oesterreich — freigesprochen. In den späteren Jahren arbeitete er in den Redactionen mehrerer Wiener Blätter und gab im Jahre 1872 den ersten Band seiner Geschichte der Wiener Revolution im Jahre 1848 heraus, über welche er sehr gründliche Studien und Forschungen gemacht hatte. Reschauer war auch einer der Ersten, welche für die Hebung des österreichischen Kleingewerbes eintraten, und zwar in durchaus fortschrittlichem und liberalem Sinne, und hat in dieser Richtung sehr verdienstlich und anerkennenswerth gewirkt. In politischer Beziehung war er in seinen jungen Jahren sehr exclusiv kleindeutsch gesinnt und gehörte zu den eifrigsten Parteigängern des Nationalvereins in Oesterreich; später trat er nach und nach auf den liberalen österreichischen Standpunct über. Längere Zeit gehörte er dem Wiener Gemeinderath an, wo er eine sehr rührige Thätigkeit entwickelte, und wurde 1879 in dem deutsch-böhmischen Wahlbezirk Falkenau-Graslitz in das Abgeordnetenhaus gewählt. Als Publicist und Politiker hatte Reschauer ein Leben voll Arbeit und Thätigkeit hinter sich, war aber stets von einer nervösen Rastlosigkeit und Ungeduld erfüllt, was nicht wenig dazu beigetragen haben mag, seine Gesundheit zu erschüttern und seinen Tod herbeizuführen.

* Wie der „Politischen Correspondenz" aus Sofia geschrieben wird, hat die mit Nachdruck geführte gerichtliche Untersuchung in der Angelegenheit des kürzlich dortselbst gefangenen Räubers Sawow ergeben, daß Genannter den vergangenen Winter in Gesellschaft von ungefähr dreißig Personen in Risch zugebracht hat. Chef dieser Gesellschaft war Kissarew, welcher sich gegenwärtig mit mehreren Mitgliedern der Bande in den Bergen von Bellova aufhält; derselbe war stets wohl mit Geld versehen, daß er durch Vermittlung eines Belgrader Agenten bezog, und bezahlte seine Leute monatlich. Zu Beginn des Frühjahres nahm Kissarew 16 Mann, worunter Sawow, mit sich und begab sich nach Bulgarien, mit der Absicht, die bulgarischen Grenzdörfer anzugreifen; als er aber einsah, welchen Schwierigkeiten die Ausführung dieses Vorhabens begegnen würde, entschloß er sich, in die Berge um Bellova zu ziehen und dort das Räuberhandwerk auszuüben, um sich Geld zu verschaffen. Auf dem Wege zwischen Tem und Radomir stieß die Bande mit einer Gendarmerie-Abtheilung zusammen und bei dem hierauf entstandenen Kampfe wurden zwei der Räuber verwundet; Sawow selbst war einer davon. Dessen ungeachtet konnte die Schaar die Gebirge von Rilla erreichen, von wo sie sich in den Bellovaer Bezirk verfügte. Das Uebrige ist großentheils bekannt. Sawow wurde verhaftet, als er zwei Russen besuchen wollte, die in der Nähe des Sofioter Militairlagers eine Schänke halten. Diese beiden Russen, sowie der russische Kutscher, dessen sich Sawow zur Fahrt nach dem Militairlager bediente, wollen von der ganzen Angelegenheit nichts wissen. Die Polizei hat einige andere Persönlichkeiten verhaftet, die unter dem Verdachte stehen, mit Sawow Beziehungen unterhalten zu haben. — Wie man des Weiteren mittheilt, haben die bulgarischen Behörden in der Nähe von Carlova ein weiteres Mitglied der Tetevener Bande verhaftet, von welcher zwölf Theilnehmer kürzlich in Teteven selbst gehängt wurden. Der Gefangene wird in dem letztgenannten Orte abgeurtheilt werden.

* Aus Belgrad geht der „Politischen Correspondenz" von besagter Seite die Mittheilung zu, daß die Meldungen auswärtiger Blätter über eine Cabinetskrise, welche dadurch entstanden wäre, daß der Conseils-Präsident Herr Christic sich geweigert hätte, eine Weisung Königs Milan's auszuführen, derzufolge die Königin Natalie eventuell mit Gewalt an dem Ueberschreiten der serbischen Grenze hätte gehindert werden sollen, aller und jeder thatsächlichen Unterlage entbehren. Weder hatte der König einen derartigen Auftrag ertheilt, noch war jemals von der Ankunft der Königin in Serbien ernstlich die Rede. — Es wird des Weiteren bemerkt, daß die etwaige Absicht der Königin, persönlich vor dem geistlichen Ehegerichte ihre Sache zu vertreten, schon an den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen scheitern müßte, wonach der Herrscher und die Mitglieder des Königshauses vor einem Gerichte nur durch Vertreter erscheinen können. Selbst für den Fall also, daß die Königin zur Zeit der Gerichtsverhandlungen sich in Belgrad aufhielte, könnte sie nicht persönlich zu derselben erscheinen. — Schließlich wird gemeldet, daß das geistliche Consistorium das Verfahren in der Ehescheidungs-Angelegenheit des Königs auf Wunsch desselben für drei Monate vertagt hat.

* Der Sultan von Marokko befindet sich gegenwärtig auf einem Rachezuge gegen den Stamm der Esguir-Sagoman, der vor einiger Zeit eine Gesandtschaft des Sultans unter Führung des Prinzen Sero, eines Neffen des Kaisers, ermordet hatte. Wie bei diesen Kriegszügen üblich, kennzeichnet auch jetzt den Weg des Heeres wieder Raub und Verwüstung, aber die Lage des Sultans soll, dem „Réveil du Maroc" zufolge, diesmal in der That bedenklich sein. Die Verpflegung des Heeres sei fast unmöglich geworden. Die Soldaten raubten und mordeten auf eigene Faust, und die Bevölkerung bereite sich vor, für den Fall des Todes des Sultans in die Küstenstädte einzubrechen und die dort ansässigen Christen zu tödten. Das Blatt räth den fremden Regierungen, zum Schutze ihrer Staatsangehörigen rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

* Der indo-chinesische „Courier" bringt einen Bericht über einen kürzlich in den Vorstädten von Hanoi gegen Seeräuber stattgehabten Kampf. In der Nacht des 4. Juli brachen 600 Seeräuber in den 2 Stunden von Hanoi entfernten Ort Than Tri und überrumpelten die daselbst liegende Miliz. Die Seeräuber hatten sich als Taukin-Schützen verkleidet und 300 von ihnen waren mit guten Gewehren be-